Landeshauptstadt Potsdam

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

17/SVV/0300

PotsdamDer Oberbürgermeister

Betreff:	öffentlich							
Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2017								
Einreicher: FB Kommunikation, Wirtschaft und Beteiligung	Erstellungsdatu	ım 21.0	21.03.2017					
	Eingang 922: 21		1.03.2017					
		Т	1					
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung					
Datum der Sitzung Gremium								
05.04.2017 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam								
Beschlussvorschlag: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen: Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Ver- Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- besonderer Ereignisse für das Jahr 2017 – gemäß Anlage.								
Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:	<u> </u>	Nein						
☐ Ja, in folgende OBR:								
Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf								
zur Information								

	-								
Finanzielle Auswirkungen?									
Das Formular "Darstellung der finanziellen Auswirkungen" ist als Pflichtanlage beizufügen									
Fazit Finanzielle Auswirkungen:									
Oberbürgermeister	Geschäftsbereich 1	Geschäftsbereich 2							
	Geschäftsbereich 3	Geschäftsbereich 4							

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachs tum fördern, Arbeitsplatzan- gebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranzund	Gute Wohnbe- dingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbe- stimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungs- index Demografie	Bewertung Demografie- relevanz
					0	keine

Begründung:

Zum Zeitpunkt der Vorbereitung der verkaufsoffenen Sonntage für das Jahr 2017 wurde für das Stadtwerkefest das Wochenende vom 07.-09. Juli 2017 als Veranstaltungszeitraum angegeben. Aus diesem Anlass wurde durch ordnungsbehördliche Verordnung vom 13.12.2016 ein verkaufsoffener Sonntag für den 09.07.2017 beschlossen.

Bedingt durch die Veränderung des Veranstaltungszeitraumes auf die Zeit vom 30.06. – 02.07.2017 ist eine Anpassung der ordnungsbehördlichen Verordnung erforderlich, um die Voraussetzungen für eine Sonntagsöffnung aus besonderem Anlass nach Brandenburgischem Ladenöffnungsgesetz (BbgLöG) zu erfüllen.

Durch die Änderung wird lediglich das Datum eines verkaufsoffenen Sonntags anlässlich des Stadtwerke-Festes vom 09.07.17 auf den 02.07.17 vorverlegt. Da anlässlich des Stadtwerke-Festes die Möglichkeit der Öffnung der Handelseinrichtungen bereits dem Grunde nach positiv beschlossen wurde, dürften durch die Vorverlegung um eine Woche keine Belange berührt sein, die eine erneute Abwägung erforderlich macht.

Die im Verfahren Beteiligten wurden über die geplante Veränderung informiert.

Anlage:

Erste Verordnung zur Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Landeshauptstadt Potsdam über Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen aus Anlass besonderer Ereignisse für das Jahr 2017